

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 3 (1947)
Heft: 5

Rubrik: Zur Erheiterung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stimmt, daß ich das möchte?“ Gemeint ist natürlich nicht „möchten“, sondern „mögen“; damit kann der Wunsch des Rechnungsstellers oder die „Möglichkeit“ für den Zahlungspflichtigen ausgedrückt werden. Wie kommt der Mann dazu, „möchten“ zu schreiben? Er hält es wahrscheinlich für höflicher, weil die Vergangenheit der Möglichkeitsform mehr geistigen Aufwand erfordert als die Gegenwart der Wirklichkeitsform; der Empfänger empfindet es aber eher als Zudringlichkeit.

Gebräuchlich ist im Kaufmannsdeutsch auch „wollen“, wie etwa in dem Satze: „Sie wollen uns bis zum 24. ds. Bericht geben, ob . . .“. Auch da kann man wieder fragen: „Woher weiß der Kerl, daß ich will? Ich will ja gar nicht!“ Dieses „wollen“ stammt wahrscheinlich aus dem Französischen und ist wohl als Wunsch des Schreibers zu verstehen, wird aber nicht mit Sicherheit als Möglichkeitsform erkannt, weil diese hier gleich lautet wie die Wirklichkeitsform; es ist daher nicht zu empfehlen. Ganz unsinnig ist es in militärischen Befehlen, wo es auch schon aufgetaucht sein soll; dort gibt es bekanntlich „nichts zu wollen“.

12. Aufgabe

In einer Druckerei ist wieder einmal ein heftiger Streit ausgebrochen über — ein Komma! Ist das nicht lächerlich? — Nein! Man will doch seine Sache recht und sich selbst nicht lächerlich machen durch die unsinnige Zeichensetzung eines „andern“. Der eine ist der Schriftleiter und Verfasser, der andere der Setzer — oder auch umgekehrt. Im Zusammenhang mit Ge-

neral de Gaulles neuester politischer Unternehmung heißt es da, es seien — und nun setzen wir den Wortlaut ohne Beistriche: „Befürchtungen am Platze daß der General und seine Anhänger ‚in Versuchung geführt‘ oder durch ihre Gegner provoziert sich zu verfassungswidrigen Handlungen hinreißen lassen könnten.“ Beide Parteien setzen einen Beistrich vor „daß“, was unzweifelhaft richtig ist, ebenso nach „Anhänger“; um das dritte Komma aber tobt der Streit: der eine setzt es nach „provoziert“, der andere läßt es weg. Wer hat recht? Unzweifelhaft nur einer! Aber welcher? Wir bitten um lebhafteste Teilnahme unserer Leser, damit der Missetäter oder Missetäterin um so eher überzeugt werden kann. Es genügt aber, wenn unsere Teilnehmer einfach angeben, ob sie das Komma setzen würden oder nicht. Antworten sind erbeten bis 16. Mai.

Zur Erheiterung

(Aus dem „Rebelspalter“)

„Unseri Biljetör sin ordlig zue de Büt“, verkündeten kürzlich Plakate in den Tramwagen und Inseraten in den Basler Zeitungen:

Gerade unterhielt sich ein Fahrgast mit dem Schaffner über dieses Thema, als ein hübsches Fräulein von dem sich noch in Fahrt befindenden Wagen abspringen wollte. „Gän Si achtig, Fräulein“, sagte der Biletteur und faßte sie am Arm. Lachend erwiderte sie: „Jä, jä!“ Darauf der Schaffner trocken: „Uns sin scho Schöneri ab em Kaare feit!“